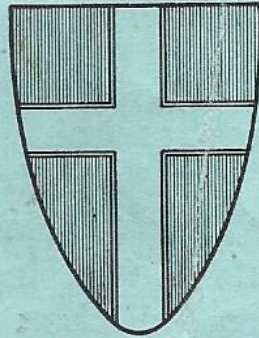


STIC

XXXVII 151

AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG



# Einzelgenehmigung

CITROEN

Raum für behördliche Eintragungen

Amt der Wiener Landesregierung  
Magistratsabteilung 46  
5 Siebenbrunnengasse 3, 1050 WIEN

## Einzelgenehmigungsbescheid

### I. Spruch

Auf Grund eines Ansuchens wird gemäß § 31 Abs. 2 KFG 1967,  
BGBl. 267/1967, das nachfolgend dargestellte Fahrzeug genehmigt.

Lichtbild des Fahrzeuges



Für die Genehmigung wird folgendes festgesetzt:

1. Beschreibung:

Fahrzeuggruppe	Personenkraftwagen
Erzeuger des Fahrgestelles und des Aufbaues	SA. Citroen, Paris, Frankreich
Firmenmäßige Bezeichnung	Citroen ID 20
Anzahl der Sitzplätze / je Sitzbank	5 (2 vorne, 3 hinten)
* Fahrgestell-Nummer	3821762
Eigengew. / höchste zul. Belastung / höchstes zul. Gesamtgew. in kg	1230 / 530 / 1760
Nutzlast / höchste zul. Achslasten je Achse in kg	-
Kraftquelle / Arbeitsweise des Motors	Benzinmotor / Viertakt
* Motor-Nummer	0569000822
Anz. d. Zylinder / Hub / Bohrung in mm / Hubraum in l	4 / 85,5 / 86 / 1,985
Größte Motorleistung in PS / Umdr./Min.	91 / 5900
Schalldämpfer	Auspufftopf
Kraftübertragung und Antrieb	4-Ganggetriebe auf Vorderräder hydraulisch auf 4 Räder
Betriebsbremse	
Feststellbremse	mechanisch auf die Vorderräder
Luftbereifung, Mindestmaße je Achse	180 - 380 XAS
Achsabstand / Spurweite je Achse in mm	3125 / 1500 / 1300
Größte Länge / größte Breite / größte Höhe in mm	4874 / 1803 / 1470
Durchmesser des Wendekreises in m	11
Heizvorrichtung	Warmwasserheizung
Höchstgeschwindigkeit in km/h	-

2. Bedingungen: --

3. Auflagen: ---

4. Es sind nach der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968, BGBl. 53/1968, Tarifpost 254 d, .....450.-..... S zu entrichten (bereits entrichtet).

II. Begründung: Bei der durchgeführten Einzelprüfung wurde festgestellt, daß das Fahrzeug nach den Bestimmungen des KFG 1967 und den diesbezüglichen Verordnungen den Erfordernissen der Verkehrs- und Betriebssicherheit entspricht.

III. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Erhalt bei diesem Amte schriftlich oder telegraphisch Berufung eingebracht werden.

Wien, 5.3.1969

MA 46/ P/979/69-Na/Str.

Erght an: Citroen-Österreich Ges.m.b.H.,  
1234 Wien, Perfektastr. 75



Für den Landeshauptmann:

Dipl.Ing.F.Riha e.h.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Wroche*

21. JULI 1969